

## **Zusatz zur Hausordnung**

### **Benutzung von Mobilfunkgeräten und internetfähigen Geräten in der Willy-Brandt-Schule**

Die WBS fördert die unmittelbare direkte mündliche Kommunikation der Schülerinnen und Schüler in Unterricht und Pause. Sie fördert darüber hinaus die zielgerichtete Nutzung neuer Medien.

Daraus ergibt sich:

- 1) Die Nutzung von Mobilfunkgeräten und internetfähigen Geräten ist in der WBS nicht bzw. nur unterrichtsbezogen erwünscht.
- 2) Mit Ausnahme der Oberstufenschülerinnen und –schüler (Klasse 10-12) verzichten alle anderen Schülerinnen und Schülern auf die Nutzung von Mobilfunkgeräten und privaten internetfähigen Geräten während des Aufenthalts auf dem Schulgelände. Diese Geräte werden beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet.
- 3) Kurzfristig erforderlich werdende dringende Telefonate können vom Sekretariat oder im Beisein einer Lehrperson vom Mobiltelefon geführt werden.
- 4) Lehrerinnen und Lehrer und Oberstufenschülerinnen und -schüler (Klassen 10-12) gehen mit positivem Beispiel voran und verwenden auf dem Schulgelände keine Mobilfunkgeräte und internetfähigen Geräte. Diese Regelung gilt nicht für unterrichtsbezogene Zwecke.
- 5) Laptops und Tablets werden ausschließlich unterrichtsbezogen und unter Aufsicht eingesetzt. Lehrkräfte und Oberstufenschülerinnen und –schüler sind von dieser Regelung ausgenommen. Diese Regelung betrifft auch die Nutzung des Computerraums.
- 6) Bei Nichteinhaltung dieser Regeln wird das entsprechende Gerät eingezogen. Das Gerät muss dann von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
- 7) Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regeln können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Beschlossen in der GLK  
vom 08.10.2014